



Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eurasburg vom 17.12.2019

Öffentlicher Teil

zu 3 Kalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr ab 01.01.2020)

Sachverhalt:

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wurde von Frau Dagmar Suchowski in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt.

Da der Kostenanteil der Niederschlagswassergebühr über 12 % liegt (Seite 3, 4 der Kalkulation), ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr unumgänglich. Grundlage für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ist die Flächenermittlung der Firma WipflerPLAN.

Die Abwassergebühr der Gemeinde Eurasburg liegt momentan bei 3,32 Euro / m³.

Die Gebühren berechnen sich wie folgt: laufende Betriebskosten für 2020 bis 2023 - Abschreibung - Verzinsung

Hier würde sich eine kostendeckende Gebühr ohne Ergebnisse der Vorjahre für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,86 Euro / m³ und Niederschlagswasserbeseitigung von 0,40 Euro / m² ergeben.

Es muss auch eine Betriebskostenabrechnung vom vergangenen Zeitraum 2016 bis 2019 durchgeführt werden. In den Jahren 2016 bis 2019 (Seite 5 der Kalkulation) hat sich eine Kostenüberdeckung von 223.993,82 Euro ergeben. Kostenüberdeckungen *müssen* im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Dadurch ergibt sich eine kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,31 Euro / m³ und Niederschlagswasserbeseitigung von 0,36 Euro / m².

Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit zur Bildung einer Sonderrücklage. Diese Sonderrücklage darf nur für die Abwasserbeseitigung verwendet werden. Die Gemeinde hat hier den Vorteil, dass das Geld jederzeit abgerufen werden kann. Die Sonderrücklage kann für unvorhersehbare Ausgaben verwendet werden. Auch können künftige Gebührenschwankungen ausgeglichen werden.

Es ergibt sich eine Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,60 Euro / m³ und für die Niederschlagswasserbeseitigung von 0,42 Euro / m². Die Rücklagen würden zum Ende des Kalkulationszeitraums bei der Schmutzwasserbeseitigung ca. 90.000,00 Euro und bei der Niederschlagswasserbeseitigung ca. 35.000,00 Euro betragen.

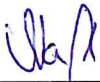
Beschluss:

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation beschließt der Gemeinderat, die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,60 € / m³ und die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,42 € / m² ab 01.01.2020 neu festzusetzen. Eine entsprechende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung bzw. neue Beitrags- und Gebührensatzung wird erlassen und tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Für die Richtigkeit
des Auszugs:

Dasing, 18.12.2019.



i. A. Frau Claudia Naßl

